

01/BV/576/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Antrag auf Fördermittel- hier Kapelle St. Georg auf dem Friedhof in Altentreptow

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Hendrikje Kmietzyk	<i>Datum</i> 21.07.2022 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow (Vorberatung)	09.08.2022	Ö
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	24.08.2022	Ö
Liegenschafts- und Vergabeausschuss (Vorberatung)	24.08.2022	N
Liegenschafts- und Vergabeausschuss (Vorberatung)	07.09.2022	N
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow (Vorberatung)	07.09.2022	N
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	08.09.2022	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	20.09.2022	Ö

Sachverhalt

Es ist eines von vielen Langzeitprojekten, die die Stadt Altentreptow in Zukunft in Angriff nehmen möchte: die Rettung der Kapelle St. Georg. Auf Initiative der Wählergemeinschaft wurde 2014 bereits das Dach gesichert, aber eine fachgerechte Sanierung konnte noch nicht durchgeführt werden. Nach einer aktuellen Kostenschätzung belaufen sich die Kosten auf 634.533,24 €, unterteilt in 2 Bauabschnitte (Bauabschnitt 1- Maurer, Dach, Putz, Klempnerarbeiten 449.538,83 €, Bauabschnitt 2- Maler, Tischler, Elektroarbeiten 184.994,41 €). Mit eigenen Mitteln kann die Stadt Altentreptow die Sanierung nicht umsetzen. Hierzu müssen Fördermittel beantragt werden, die mindestens 70% der Kosten decken.

So würde eine Fördersumme von 444.173,26 € zur Verfügung stehen und die restliche Summe von 190.359,98 € in den Haushalt 2023 als Eigenanteil eingestellt werden.

Gemäß § 22 KV M-V ist die Stadtvertretung für die Entscheidung zuständig. Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertreter beauftragen die Verwaltung, für die Sanierung der Kapelle St. Georg Fördermittel, mit einer Förderquote von mindestens 70%, zu akquirieren und den Eigenanteil von 30% in den Haushalt 2023 einzustellen.

Die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich auf 634.533,24 €. Somit wird ein Eigenanteil von 190.359,98 in den Haushalt 2023 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend
Finanzielle Mittel stehen:	
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
Haushaltsmittel:	Haushaltsmittel:
Soll gesamt:	Soll gesamt:
Maßnahmesumme:	Maßnahmesumme:
noch verfügbar:	noch verfügbar:
Erläuterungen: Nach Prüfung, ob die Stadt den Eigenanteil aufbringen kann, mit der Haushaltsplanung 2023.	

Anlage/n

1	Kostenberechnung Kapelle St.Georg 2.BA 2022 öffentlich
2	Kostenberechnung Kapelle St.Georg 1.BA 2022 öffentlich
3	Kulturkonzeption Kapelle St. Georg pdf öffentlich